

I. Informationen über unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen

Gemäß österreichischem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 („WAG 2018“) iVm der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 vom 25. April 2016 („DeIVO“) informieren wir Sie hiermit über unser Unternehmen und unsere Wertpapierdienstleistungen.

1. INFORMATIONEN ZU UNSEREM UNTERNEHMEN

SMN Investment Services GmbH („SMN“)
Rotenturmstraße 16-18
A-1010 Wien

Kontakt

Tel.: +43 1 513 25 51
Fax: +43 1 513 79 41
E-Mail: office@smn.at

Zulassung

Firmensitz: Wien
Firmenbuchbericht: Handelsgericht Wien, FN142115v
UID-Nummer: ATU40143705
EORI Nummer: ATEOS1000014617
LEI/GEI: 529900Y0K4SK3SFA8132
FATCA: Certified deemed-compliant FFI

Konzessionierter externer Alternative Investmentfonds Manager („AIFM“) gemäß § 4 Abs. 1 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz („AIFMG“) inkl. der Berechtigung zur individuellen Verwaltung von einzelnen Portfolios (§ 4 Abs. 4 Z 1 AIFMG) und der Erbringung der Nebendienstleistungen Anlageberatung (§ 4 Abs. 4 Z 2 lit. a AIFMG) sowie Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 4 Z 2 lit. c AIFMG)

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien
www.fma.gv.at

SMN steht iZm dem Vertrieb von Alternativen Investmentfonds („AIF“) an Privatkunden als Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden zur Verfügung.

Kommunikation

Sie können mit uns über die oben genannten Kontaktmöglichkeiten kommunizieren. Die Erteilung von Aufträgen an uns zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten ist allerdings nur schriftlich (Post, Fax, E-Mail) möglich.

Sprachen

Sie können mit uns in folgenden Sprachen kommunizieren:

- Deutsch
- Englisch

Aufzeichnungen

SMN hat zur Erfüllung der Aufzeichnungsverpflichtungen gemäß § 33 WAG 2018 iVm Art. 76 DeIVO umfangreiche Aufzeichnungsgrundsätze festgelegt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass SMN zu keiner Zeit telefonische Kundenaufträge iZm Annahme und Übermittlung von Aufträgen entgegennimmt. Jegliche anderweitige elektronische Kommunikation wird von SMN aufgezeichnet und Kunden auf Anfrage über einen Zeitraum von 5 Jahren (sofern die FMA diesen Zeitraum nicht auf 7 Jahre ausdehnt) zur Verfügung gestellt.

Links

Direkte Zugangsmöglichkeiten zu anderen Internetseiten, die sich auf der Internetseite von SMN befinden, werden weder überprüft noch von SMN überwacht. Außerdem hat SMN keinen Einfluss auf die Gestaltung dieser Internetseiten und übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung

für die dort dargestellten, allenfalls ungesetziichen Inhalte.

2. INFORMATIONEN ZU UNSEREN PRODUKTEN UND DEREN RISIKEN

SMN ist ein Anbieter von Alternative Investments bzw. AIF mit Sitz in Wien. Die Gesellschaft wurde 1996 gegründet und ist seit 2014 als AIFM gemäß österreichischem AIFMG von der FMA konzessioniert.

SMN konzentriert sich dabei auf drei Geschäftsfelder:

- **Managed Futures**
- **Weitere systematische Anlagestrategien**
- **Vertrieb von Partnerprodukten**

SMN weist gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 lit. a) bis c) WAG 2018 ausdrücklich darauf hin, dass SMN sich bei Erbringung von Beratungsdienstleistungen als nicht unabhängig einstuft, somit auch zugrundeliegende Analysen sich lediglich auf Eigenprodukte (gem. § 73 Abs. 7 WAG 2018) beziehen und SMN in Folge seinen Kunden auch keine regelmäßige Beurteilung der Eignung der Finanzinstrumente, die einem Kunden empfohlen wurden, anbietet.

Managed Futures

Unter Managed Futures ist der professionelle Handel mit Terminkontrakten zu verstehen. Managed Futures Fonds zeichnen sich im Allgemeinen durch den Einsatz technischer Handelssysteme aus. Die Systeme profitieren vom frühzeitigen Erkennen von Auf- und Abwärtstrends an den Finanzmärkten und können somit von steigenden und fallenden Kursen profitieren. Die Strategie zielt darauf ab, Verluste aus einzelnen Transaktionen zu begrenzen, Gewinne aber möglichst lange laufen zu lassen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere Trendwechsel und längere Phasen von Seitwärtsmärkten führen in dieser Strategie zu Verlusten. Hochstandardisierte Abläufe und technisch aufwändige Backupsysteme entsprechen dem Standard der Branche.

Weitere systematische Anlagestrategien

Die Erfahrung mit Trendfolgemodellen und technischen Handelssystemen wird auch im Rahmen von weiteren systematischen Anlagestrategien vollständig systematisch und automatisiert umgesetzt. Die daraus entstehenden Produkte unterliegen den Risiken der globalen Anleihen-, Zins- und Aktienmärkte, was zu erhebliche Kursschwankungen führen kann.

Vertrieb von Partnerprodukten

Neben den eigenentwickelten Handelsstrategien vermitteln wir zur breiteren Abdeckung der Kundenbedürfnisse auch Investmentprodukte von ausgewählten Kooperationspartnern im In- und Ausland. Die Produkte unterscheiden sich in Bezug auf ihre Ausgestaltung und ihre Anlageziele, sodass die Risiken in jedem Einzelfall betrachtet werden müssen und in diesem Rahmen nicht generell dargestellt werden können.

SMN kann im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit dem Kunden Eigenprodukte gem. § 73 Abs. 7 WAG 2018 einbeziehen.

Risiken

Alle durch SMN vertriebenen Produktkategorien bieten die Chance auf überdurchschnittliche Renditen, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlustes bis hin zum Totalverlust.

Allgemeine Risikohinweise zu den verschiedenen Anlageprodukten, unter anderem auch Hedgefonds u. CTAs, entnehmen Sie bitte dem angeschlossenen Dokument „Risikohinweise im Wertpapiergeschäft“ der Wirtschaftskammer Österreich („WKÖ“).

Die produktspezifischen Risiken sind eingehend in dem für jedes Produkt vorliegenden Prospekt erläutert, den wir auf Anfrage gerne kostenlos zur Verfügung stellen.

Ein Kunde sollte nur Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, sofern er über die erforderlichen Kenntnisse über die entsprechenden Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken verfügt. Der Kunde sollte sich außerdem vergewissern, dass das konkrete Produkt angesichts seiner Anlageziele, Risikoneigung und seiner sonstigen persönlichen und finanziellen Situation für ihn geeignet ist.

3. BERICHTE UND BESTÄTIGUNGEN

Grundsätzlich werden Aufträge von Kunden zum Erwerb / zur Veräußerung von Fondsanteilen nicht von SMN selbst ausgeführt (SMN nimmt derartige Aufträge im Rahmen der Konzession „Annahme und Übermittlung von Aufträgen“ entgegen), sondern an die Depotbanken weitergeleitet. Ausführungsbestätigungen werden direkt von den Depotbanken an Kunden verschickt. Die Ausführungsbestätigung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen wird durch die Depotbanken unverzüglich, längstens jedoch binnen eines Bankarbeitstages nach vollständiger Ausführung des Auftrages oder nach Eingang der Ausführungsbestätigung des Dritten, dem Kunden auf dem mit ihm vereinbarten Weg zur Verfügung gestellt.

Auf Anfrage erhält der Kunde weitere Informationen zum Status seines Auftrages.

4. SICHERUNG VON KUNDENVERMÖGEN

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass SMN nicht berechtigt ist, Kundengelder oder Vermögenswerte von Kunden entgegenzunehmen und/oder zu halten. Für Angelegenheiten, die die Verwahrung von Finanzinstrumenten und Kundengelder betreffen, sind die jeweiligen Depotbanken zuständig.

Die erworbenen Fondsanteile werden üblicherweise bei der vom Kunden gewünschten Depotbank oder einer z.B. in Luxemburg ansässigen Depotbank des Fonds verwahrt. Die im Rahmen der Zulassung eines Fonds zum öffentlichen Vertrieb in Österreich geltenden Rechtsvorschriften werden jederzeit eingehalten.

Bei der Verwahrung im Ausland kommen ausländische Rechtsvorschriften und Usancen zur Anwendung.

Bei einigen Produkten liegt ein Teil des Fondsvermögens als Margin beim Broker. Es gelten die jeweils auf die Geschäftsbeziehung mit den Depotbanken / Brokern anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

SMN ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Gesellschafter der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (Lambrechtgasse 1/10, 1040 Wien; www.aew.at). Diese Entschädigungseinrichtung sichert Forderungen eines Anlegers aus Wertpapierdienstleistungen gemäß § 73 WAG 2018 iVm § 45 (4) ESAEG¹ bis zu einem Höchstbetrag von EUR 20.000.- pro Anleger, die von Wertpapierfirmen aufgrund von Eröffnung des Konkurses über das Unternehmen nicht mehr ausbezahlt werden können.

Nähere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt des jeweiligen Produktes, der auf Anfrage kostenlos (u.a. am Sitz von SMN) erhältlich ist.

5. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN UND VORTEILEN

Zusammenfassung der Interessenkonfliktleitlinie

SMN ist verpflichtet, schriftliche Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten festzulegen, anzuwenden und aufrecht zu erhalten, um zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen von SMN im besten Interesse ihrer Kunden sowie der verwalteten Investmentfonds erbracht werden.

Einer der Grundsätze von SMN ist es, Geschäftsbeziehungen nachhaltig und verantwortungsvoll zu pflegen. Allerdings lassen sich bei den Geschäftsfeldern von SMN Interessenkonflikte nicht immer vollständig vermeiden und daher wurde die vorliegende Leitlinie für den täglichen Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt. Interessenkonflikte die von SMN erkannt wurden, werden gemäß dieser Leitlinie behandelt und entstandene Interessenkonflikte im berechtigten Interesse des Kunden / der verwalteten Investmentfonds gelöst (das berechnete Kundeninteresse oder das berechnete kollektive Interesse der Kunden der verwalteten Investmentfonds hat Vorrang vor Unternehmens- oder Mitarbeiterinteressen).

Sofern ein Interessenkonflikt trotz der von SMN festgelegten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht vermieden werden kann, ist es oberste Priorität von SMN, diesen Interessenkonflikt im Sinne des Kunden zu lösen oder diesen gegenüber dem Kunden eindeutig offen zu legen, oder sogar auf die Erbringung der Dienstleistung verzichten.

Hierfür wurde bei SMN eine für alle Mitarbeiter verbindliche Compliance Leitlinie erlassen, die sich mit den relevanten Themen befasst. SMN verfügt über einen weisungsfreien Compliance-Beauftragten.

Außerdem hat SMN Vertraulichkeitsbereiche definiert, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse festgelegt (Aufbauorganisation), um einen Informationsaustausch zwischen Personen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Mittels Funktionstrennung soll so weit wie möglich verhindert werden, dass Mitarbeiter und relevante Personen in konfliktträchtiger Weise Dienstleistungen oder Nebendienstleistungen gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend durchführen oder in solche Dienstleistungen einbezogen werden.

Die Compliance-Organisation von SMN ist Gegenstand der laufenden Prüfung durch die interne Revision.

Wenn SMN einen Interessenkonflikt nicht vermeiden kann, wird dem Kunden die Natur des Konflikts bzw. seine Ursache offengelegt, ehe ein Geschäft ausgeführt wird.

Besonderer Hinweis

In diesem Zusammenhang weist SMN darauf hin, dass im Zuge von Dienstleistungen (Anlageberatung, Anlagevermittlung und/oder Vermögensverwaltung) auch Eigenprodukte von SMN oder Produkte, aus denen die Gesellschafter von SMN direkt oder indirekt einen Vorteil erzielen, zum Einsatz kommen können.

SMN weist darauf hin, dass Eigentümer und/oder Geschäftsleiter von SMN direkt oder indirekt an den angebotenen Fonds beteiligt sein und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats dieser Fonds sein können und Anreize existieren können, bestimmte Produkte zu bevorzugen (z.B. Eigenprodukte gem. § 73 Abs. 7 WAG 2018).

Auf Wunsch erhalten Sie von Ihrem Kundenbetreuer weitere Details in Zusammenhang mit allfälligen Interessenkonflikten oder entnehmen diese der Vollversion der Interessenkonfliktleitlinie von SMN.

¹ Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz

Verwaltungsgebühren

In den von SMN verwalteten Fonds werden gemäß international üblicher Praxis laufende Verwaltungsgebühren verrechnet. Diese werden in den jeweiligen Prospekten offengelegt und dienen der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur in den Bereichen Portfoliomanagement und Risikomanagement. Teile dieser Verwaltungsgebühr können auch an Dritte als Vermittlungsfolge- bzw. Bestandsprovisionen weitergereicht werden.

Vermittlungs- und Bestandsprovisionen

Bei der Beratung oder der Vermittlung von Finanzinstrumenten werden entsprechend den Marktusancen in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften oder Emittenten als Verkaufsanreiz gewährt. Zu diesen Zuwendungen, die SMN erhalten kann, zählen Abschluss- und Vertriebsprovisionen („Up Front Fees“), Ausgabeaufschläge sowie laufende umsatzabhängige Vermittlungsfolgeprovisionen („Bestandsprovisionen“). Diese Zuwendungen dienen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb, die Veräußerung von Finanzinstrumenten und die laufende Betreuung von Kunden in Bezug auf das zugrundeliegende Geschäft.

Diese Zuwendungen werden verwendet, um die Qualität der für unsere Kunden erbrachten Dienstleistungen zu verbessern und um langfristig eine hohe Produktqualität sowie eine qualitativ hochwertige Kundenbetreuung gewährleisten zu können. Für die von uns angebotenen Produkte werden gemäß international üblicher Praxis geldwerte Vorteile in Form von Up Front Fees in Höhe von bis zu 5% des Anlagebetrages (einmalige Vergütung für die Vermittlung von Produkten) und Bestandsprovisionen in Höhe von bis zu 1% p.a. von Dritten an SMN geleistet. Die oben angeführten Prozentsätze können im Einzelfall überschritten werden. SMN erklärt ausdrücklich, dass die Annahme solcher Vorteile keine Beeinträchtigung für ein pflichtgemäßes Handeln im besten Interesse des Kunden darstellt. Auf Anfrage stellt Ihnen SMN gerne weitere Informationen zur Verfügung.

Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängige Vergütung

SMN erhält aus der Tätigkeit als Verwalter von Produkten (inkl. Eigenprodukten) eine produktspezifische Verwaltungsgebühr von bis zu 4% p.a. des jeweils verwalteten Vermögens. Darüber hinaus kann SMN in dieser Funktion eine erfolgsabhängige Vergütung von bis zu 20% der erzielten Wertsteigerung zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds im Vergleich zum letzten erzielten Höchstwert beziehen („High Water Mark Prinzip“). Details dazu sind dem vollständigen Verkaufsprospekt des betreffenden Produkts zu entnehmen.

Überprüfung und Überwachung

Die Interessenkonfliktleitlinie wird im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Vollversion der Interessenkonfliktleitlinie

Die Interessenkonfliktleitlinie von SMN wird als Vollversion auf der Website von SMN unter www.smn.at veröffentlicht und steht dort als Download zur Verfügung (*klicken Sie dazu auf: den Menüpunkt „Die Gesellschaft“, oben – scrollen Sie auf der Seite nach unten bis zur Überschrift „Corporate Governance“ – den Text „Interessenkonfliktleitlinie.pdf“ am rechten Rand anklicken*), bzw. kann diese kostenlos am Sitz von SMN in gedruckter Form bezogen werden.

6. WERTPAPIERDIENSTLEISTUNG „ANNAHME UND ÜBERMITTLUNG“

SMN erbringt die Wertpapierdienstleistung „Annahme und Übermittlung von Aufträgen“ in Bezug auf Finanzinstrumente als beratungsfreies Vermittlungsgeschäft,

sofern nicht auf Wunsch des Kunden vor Vermittlung eine Anlageberatung erfolgt.

Investoren können SMN Aufträge über den Kauf oder Verkauf der von SMN angebotenen Finanzinstrumente (Anteile an Investmentfonds, AIF) zur Weiterleitung an die ausführende Depotbank zukommen lassen. Derartige Aufträge können während der normalen Geschäftszeiten von SMN persönlich in den Geschäftsräumen von SMN oder per Brief, Fax bzw. E-Mail erteilt werden. Die Annahmeschlusszeiten („Cut-off Times“) bei Fondsanteilen sowie Informationen zur Auszahlung bei Rücknahmen sind dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentfonds zu entnehmen. Die entsprechenden Zeichnungs- und Rücknahmescheine sind bei SMN erhältlich.

7. PORTFOLIOVERWALTUNG

SMN erbringt Portfolioverwaltung ausschließlich in Form des externen Fondsmanagements. Aussagen zu angemessenen Bewertungs- und Vergleichsmethoden finden Sie im jeweiligen Fondsprospekt.

8. DURCHFÜHRUNGSLITINIE

Zusammenfassung der Durchführungsleitlinie

Gemäß § 63 (1) WAG 2018 ist eine Durchführungsleitlinie („Best Execution Policy“) zu erstellen, die die Weiterleitung von Kundenaufträgen an Dritte zur Ausführung regelt. Ziel ist, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

SMN hat Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen, den Verpflichtungen zur bestmöglichen Durchführung von Kundenaufträgen nachzukommen. In diesem Zusammenhang hat SMN eine Durchführungsleitlinie erstellt, deren wesentliche Inhalte wie folgt zusammengefasst werden:

Anwendungsbereich der Durchführungsleitlinie

Die Durchführungsleitlinie von SMN findet Anwendung bei der Ausführung / Platzierung von Handelsentscheidungen die im Rahmen der Portfolioverwaltung der von SMN betreuten Investmentfonds getroffen werden.

Ausgenommen von der Anwendung der Durchführungsleitlinie sind Aufträge von Kunden für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist – diesbezügliche Aufträge werden über die jeweilige Depotbank ausgeführt.

Weisung des Kunden

Kunden können SMN geschäftsfallbezogen oder allgemein eine ausdrückliche Weisung bezüglich der Durchführung eines Auftrags erteilen. Eine derartige Anweisung kann zur Abweichung von dieser Durchführungsleitlinie führen und daher kann SMN gegebenenfalls nicht das beste Ergebnis für den Kunden erzielen. Ausdrückliche Weisungen des Kunden gehen den Regeln der Durchführungsleitlinie stets vor.

Durchführungskriterien

Um auf Dauer die bestmöglichen Ergebnisse für Kunden zu erzielen, werden insbesondere Kriterien wie Kurs/Preis, Kosten, Art und Umfang des Auftrages, Wahrscheinlichkeit der Ausführung der Abwicklung und Schnelligkeit berücksichtigt.

Ein für einen Privatkunden bestmögliches Ergebnis richtet sich nach dem für den Kunden erzielten Gesamtergebnis: **Kaufpreis** (Kurs) zuzüglich **Kosten** bei Erwerb eines Finanzinstruments oder Verkaufserlös (Kurs) abzüglich Kosten bei Verkauf eines Finanzinstruments.

Ein für einen professionellen Kunden bestmögliches Ergebnis richtet sich nach dem für den Kunden erziel-

ten **Gesamtergebnis: Kaufpreis** (Kurs) zuzüglich **Kosten** bei Erwerb eines Finanzinstruments oder Verkaufserlös (Kurs) abzüglich **Kosten** bei Verkauf eines Finanzinstruments, sowie der **Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung**.

Außergewöhnliche Umstände

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umständen (z.B. bei einer Unterbrechung der technischen Anbindung an einzelne Ausführungsplätze, erheblichen Preisschwankungen an bestimmten Ausführungsplätzen, Liquiditätseingipfen usw.) kann SMN gezwungen sein, von den in dieser Durchführungsleitlinie aufgestellten Grundsätzen abzuweichen. Dennoch wird sich SMN um die bestmögliche Auftragsausführung im Interesse des Kunden bemühen.

Ausführungsplätze

Die Wahl des Ausführungsplatzes ist abhängig davon, ob SMN Aufträge im Rahmen der Annahme und Übermittlung von Finanzinstrumenten erhält, oder diese im Rahmen der Portfolioverwaltung erfolgen. Details zu den jeweiligen Kriterien sind der Vollversion der Durchführungsleitlinie zu entnehmen.

Überprüfung und Überwachung

SMN prüft regelmäßig die festgelegten Verfahren, um das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Qualität der Ausführung durch die gewählten Handelspartner (Kosten, Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung) überprüft. Erkannte Schwachstellen werden schnellstmöglich bearbeitet und behoben. Die Durchführungsleitlinie wird insbesondere hinsichtlich Aktualität und Effizienz zumindest einmal jährlich sowie bei wesentlichen Veränderungen überprüft. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Durchführungsleitlinie.

Änderungen und Zustimmung

SMN wird Kunden wesentliche Änderungen der oben beschriebenen Durchführungsleitlinie unverzüglich mitteilen.

Sofern wir von Ihnen nicht binnen 4 Wochen ab Übermittlung dieser Information Gegenteiliges hören, gehen wir jeweils von Ihrer Zustimmung zur oben dargelegten Durchführungsleitlinie und den jeweils vorgenommenen Änderungen aus.

Vollversion der Durchführungsleitlinie

Die Durchführungsleitlinie von SMN wird als Vollversion auf der Website von SMN unter www.smn.at veröffentlicht und steht dort als Download zur Verfügung (klicken Sie dazu auf: den Menüpunkt „Die Gesellschaft“, oben – scrollen Sie auf der Seite nach unten bis zur Überschrift „Corporate Governance“ – den Text „Durchführungsleitlinie.pdf“ am rechten Rand anklicken), bzw. kann diese auch kostenlos am Sitz von SMN in gedruckter Form bezogen werden.

9. INFORMATIONEN ÜBER KOSTEN UND NEBENKOSTEN

Bei Inanspruchnahme von Finanz- bzw. Wertpapierdienstleistungen können unterschiedliche Kosten und Nebenkosten anfallen, und zwar einerseits für die erbrachten Dienstleistungen (z.B. Managementgebühren, Vermittlungsprovisionen) und andererseits auf Produktebene (z.B. die Kosten innerhalb eines Fonds, wie etwa Management-Fees und Brokerage-Fees). Dies sowie die Auswirkungen solcher Kosten auf die Rendite einer Veranlagung seien an folgendem Beispiel eines Investmentfonds verdeutlicht:

Der Kunde investiert über Vermittlung durch den Dienstleister EUR 10.000,- in einen Fonds. Für die Vermittlungsleistung erhält der Dienstleister eine einmalige Vermittlungsprovision in Höhe von 2 % (EUR 200) der Veranlagungssumme und jährlich eine laufende Be-

standsprovision in Höhe von 0,5 % (EUR 50), diese zahlt der Fonds an den Dienstleister aus den Produktkosten. Die Produktkosten, also die Kosten des Fonds selbst, belaufen sich auf 1,5 % (EUR 150) jährlich. Unter der – rein beispielhaften – Annahme, dass der Fonds im 1. und im 2. Jahr jeweils eine positive Performance von 5 % (EUR 500) erwirtschaftet, zeigen sich somit folgende Auswirkungen der Kosten auf die Rendite des Fonds:

- 1. Jahr: prozentuell: $5\% - 2\% - 1,5\% = 1,5\%$
betraglich (EUR): $500 - 200 - 150 = 150$
- 2. Jahr: prozentuell: $5\% - 1,5\% = 3,5\%$
betraglich (EUR): $500 - 150 = 350$

Abhängig vom jeweiligen Produkt fallen Kosten in unterschiedlicher Höhe an. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Produkts (z.B. Verkaufsprospekt).

SMN verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Website der FMA (www.fma.gv.at), auf der die marktüblichen Entgelte publiziert werden.

10. INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen Sie gemäß § 21 (5) Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) darauf hin, dass wir gemäß diesem Gesetz verpflichtet sind, im Rahmen der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten personenbezogene Daten einzuholen und zu überprüfen. Diese Daten sind grundsätzlich während aufrechter Geschäftsbeziehung sowie für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufzubewahren, wobei die zuständige Behörde, die Finanzaufsichtsbehörde (FMA), eine längere Aufbewahrungsfrist festlegen kann.

Wenngleich kein automatisierter Informationsaustausch zwischen unserem Unternehmen und staatlichen Einrichtungen besteht, so weisen wir darauf hin, dass unser Unternehmen zu einem umfassenden (anlassbezogenen) Informationsaustausch mit der Geldwäschemeldestelle des Bundeskriminalamts und der FMA verpflichtet ist.

Diese Form der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu Zwecken einer bestmöglichen Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

11. RÜCKTRITTSRECHT

nach § 3 KSchG und § 70 WAG 2018

Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmer dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsantrag bzw. Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an Sie, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 Schließung dieses Vertrags durch den Verbraucher zur Anwendung.

nach § 3a KSchG

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag bzw. Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher

GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 zu.

Zusätzlicher Hinweis nach WAG 2018

Ist die Vertragserklärung eines Verbrauchers auf den Erwerb (a) einer Veranlagung im Sinne des § 1 (1) Z 3 KMG oder (b) von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, in- oder ausländischen Immobilienfonds oder ähnlichen Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, gerichtet, kommt § 3 KSchG unbeschadet einer Anbahnung der geschäftlichen Verbindung zwecks erkennbar ist, dass die oben genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

II. Nachhaltigkeit - Informationen gem. Verordnung (EU) 2019/2088

1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EU) 2019/2088 bildet die Grundlage für die Erteilung der folgenden Informationen. Mit dieser Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für die sog. „Finanzmarktteilnehmer“ und sogenannte „Finanzberater“ über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Aufgrund unserer Tätigkeit als *Portfolioverwalter* einerseits und als *Anlageberater* andererseits sind wir gemäß der genannten Verordnung sowohl als Finanzmarktteilnehmer (*bei Portfolioverwaltung*) als auch als Finanzberater (*bei Anlageberatung*) in oben genanntem Sinne tätig. Bitte beachten Sie, dass die folgenden Ausführungen – nach Maßgabe der jeweils erbrachten Dienstleistungsart – unsere Offenlegungen gemäß der genannten Verordnung sowohl für die Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer, als auch für die Eigenschaft als Finanzberater umfassen.

Wir sind bestrebt, Ihnen die gemäß der genannten Verordnung offenzulegenden Informationen klar und verständlich anhand dieses Dokuments zu erteilen. Sollten Sie dennoch Fragen haben oder sollten Unklarheiten bestehen, so können Sie sich gerne an uns wenden:

Tel.: +43 1 513 25 51
 Fax: +43 1 513 79 41
 E-Mail: office@smn.at

SMN ist seit dem Jahr 2019 Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI; www.unpri.org).

Für weitere Details zum Umgang von SMN mit dem Thema Nachhaltigkeit verweisen wir auf unser „**ESG Whitepaper**“, das auf der Homepage von SMN im Kapitel „Die Gesellschaft“ unter „Corporate Governance“ als Download verfügbar ist.

2. UNSER UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung mit tatsächlichen oder potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert von Investitionen und damit letztlich auf den Wert von Finanzprodukten (*einschließlich Portfolios*).

Als professioneller Anbieter von Finanzdienstleistungen ist uns die Relevanz dieser Risiken sowie die Wichtigkeit, in Bezug auf solche Risiken eine klare Strategie zu haben, selbstverständlich bewusst. Als **Finanzmarktteilnehmer** können wir bei unseren **Investitionsentscheidungsprozessen** Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbeziehen, da wir keine direkten Investitionen an Unternehmen, wie z.B. durch Investition in Aktien, Anleihen, Private Equity, etc. tätigen, sondern am Finanzmarkt lediglich durch Investitionen an den Terminmärkten teilnehmen.

Unser Anlageprozess basiert auf quantitativen Techniken, mit integrierten Risikomanagementsystemen, die auf ein breites Spektrum an Terminmärkten (Futures) angewandt werden. Dabei werden auf Basis von historischen Preisdaten Handelschancen identifiziert, um dann Marktrisiken einzugehen, aus denen im Erfolgsfall Renditen erzielt werden können (= Einnahme von Risikoprämien). Als verantwortungsbewusster Marktteilnehmer bemühen wir uns, nur einen geringen Fußabdruck in den Märkten zu hinterlassen und wenden daher bei der Kalibrierung unserer Handelssysteme die höchsten Standards der Marktethik an. Wir verwenden keine Hochfrequenzhandelssysteme („*high-frequency*“, diese werden oft beschuldigt, negative Marktbewegungen zu verursachen) und wir sind davon überzeugt, dass unsere Rolle als Marktteilnehmer insgesamt für den Markt von Vorteil ist, da wir anderen Marktteilnehmern ständig Liquidität zur Verfügung stellen und daher die Märkte weniger anfällig für Marktversagen machen. Durch die Verwendung derartiger Handelssysteme, die auf quantitativen Entscheidungen basieren, unterscheidet sich unsere Handelsmeinung häufig von jener anderer Marktteilnehmer, was wiederum die Vielfalt unter den

Marktteilnehmern gewährleistet und einen weiteren wichtigen Faktor für die Marktstabilität darstellt.

In unserer Tätigkeit als **Finanzberater** können wir im Rahmen unserer Anlageberatungstätigkeit auch Produkte der Union Bancaire Privée (UBP) und der Skandinavischen SEB Gruppe anbieten, die spezielle ESG-Kriterien in deren Anlageuniversum umsetzen.

Da wir mit unserer Tätigkeit als Finanzdienstleister und als Teil der Gesellschaft erhebliche Konsequenzen auf das Finanzsystem und damit unsere Gesellschaft und unsere Umwelt haben können, streben wir nach einem Handeln mit höchster Sorgfalt und ohne nachteilige Auswirkungen.

3. NACHHALTIGKEITSKONFORME VERGÜTUNGSPOLITIK

Unser Unternehmen verfügt über eine Vergütungspolitik, die u.a. zum Ziel hat, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Vergütungen unserer MitarbeiterInnen bestmöglich zu verhindern. Unsere Vergütungspolitik entspricht aber auch dem Nachhaltigkeitsgedanken: Sie enthält keinerlei Regelungen, die nicht in Einklang mit unserem Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und insbesondere mit unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken stünden. Im Folgenden der diesbezügliche Auszug aus unserer Vergütungspolitik:

„Wir haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik derzeit nicht explizit festgeschrieben. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nur zu einem Teil variabel, wobei qualitative Kriterien bei der Bemessung im Mittelpunkt stehen. Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage beeinflussen die Vergütung hierbei aber weder positiv noch negativ. Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, Investmentprodukte einzusetzen, zu vermitteln oder zu halten, die nicht der Anlagestrategie des Kunden entsprechen. Unsere Vergütungsstruktur begünstigt im Ergebnis keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug

auf die Vermittlung von Investmentprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.“

4. NACHTEILIGE NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

In Einklang mit Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 haben wir uns dafür entschieden, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl im Rahmen unserer Portfolioverwaltung, als auch im Rahmen unserer Anlageberatung (mit Ausnahme von bestimmten Produkten unserer internationalen Produktpartner) nicht zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen ist uns das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig und sind uns Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, ein wichtiges Anliegen.

Aufgrund des unter dem obenstehenden Punkt 2 angeführten Umstand, dass Investments in Terminmärkten keine Unternehmensbeteiligung darstellen, kann SMN als **Finanzmarktteilnehmer** somit im Rahmen des Investitionsprozesses auch keine Prüfung auf ESG-Risiken (Klimarisiken, Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales, etc.) durchführen. Ebenso wenig kann die Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf diese Märkte eingeschätzt werden.

Auf unsere Tätigkeit als **Finanzberater** ist das ebenso zutreffend wie auf die von uns als Finanzmarktteilnehmer verwalteten und vertriebenen Produkte.

5. RECHTLICHE HINWEISE

Wenngleich wir bestrebt sind, Sie anhand des vorliegenden Dokuments in Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 nach bestem Wissen und Gewissen zu informieren, so müssen wir dennoch darauf hinweisen, dass wir keine Haftung oder Gewähr für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen übernehmen können.

III. Datenschutzmitteilung gem. Art 13 und 14 DSGVO

Diese Mitteilung beschreibt, wie SMN Investment Services GmbH, Rotenturmstraße 16-18, 1010 Wien („wir“) Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und informiert über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

1. VERARBEITETE DATENKATEGORIEN

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Firmenbuch, Grundbuch, Vereinsregister zulässigerweise erhalten haben.

Zu den von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zählen Ihre Stammdaten (Vor- und Nachname, Wohnsitz/Firmensitz, allfällige Angabe des Treugebers sowie seines Vor- und Nachnamens sowie seines Wohnsitzes/Firmensitzes), Ihre Personalien (Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Familienstand, E-Mail, Telefon, Angabe ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt, Beruf, Arbeitgeber, Branche, Herkunft des Vermögens, Legitimationsurkunden (z.B. Ausweisnummer) sowie Ihre Bankdaten (Name der Bank, Kontoinhaber, IBAN, BIC). Zudem können darunter auch Auftragsdaten (z.B. Betrag oder Stücke), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Abrechnungsdetails und Spesen), Werbedaten, Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Anzahl von Finanztransaktionen oder Gesamtvermögen) sowie Beratungsprotokolle fallen.

2. ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten die in Punkt 1 genannten personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- Zur Begründung einer dauerhaften Geschäftsbeziehung;
- Zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Beratungsvertrags;
- Zur Übermittlung Ihrer Aufträge;
- Zur Zusendung des Performanceberichts;
- Für Werbezwecke.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit uns haben Sie diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Begründung einer dauerhaften Geschäftsbeziehung sowie zur Auftragsabwicklung und damit Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Wenn Sie uns diese personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können wir in der Regel keine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit Ihnen begründen und die Auftragsweiterleitung nicht vornehmen. In diesem Fall müssten wir den Vertrag mit Ihnen als Folge beenden. Sie sind jedoch nicht verpflichtet hinsichtlich jener Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich nicht erforderlich sind, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen. Dies trifft insbesondere auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken, wie insbesondere der Zusendung des Performanceberichts, zu.

3. RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Wir verarbeiten folgende Ihrer personenbezogenen Daten für die unter Punkt 2 a), b) und c) genannten Zwecke ausschließlich auf der Grundlage der Erforderlichkeit der Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen (Art 6 Abs 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)): Stammdaten (Vor- und Nachname, Wohnsitz/Firmensitz, allfällige Angabe des Treugebers sowie seines Vor- und Nachnamens sowie seines Wohnsitzes/Firmensitzes und Details zur Treugeberschaft), Ihre Personalien (Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Familienstand, E-Mail, Telefon, Angabe ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt, Beruf, Arbeitgeber, Branche, Herkunft des Vermögens, Legitimationsurkunden (Art der Urkunde, Ausweisnummer, ausstellende Behörde, Gültigkeitsdatum), geplante Höhe der Investition, sowie Ihre Bankdaten (Name der Bank, Kontoinhaber, IBAN, BIC), die Kundeneinstufung gemäß MiFID, allfälliger Änderungen der Einstufung, Kenntnisse und Erfahrungen mit Wertpapierdienstleistungen, Beratungswunsch oder reines Ausführungsgeschäft, der Zustimmung zur Übermittlung von elektronischer Kommunikation und Aktualisierung von Kundendokumenten. Im Fall der Kundenberatung werden ergänzend Kenntnisse und Erfahrungen zur Durchführung eines Eignungstests gemäß § 56 WAG iVm Artikel 54 ff DeIVO abgefragt (Schulbildung, persönliches Transaktionsverhalten mit bestimmten Gruppen von Finanzinstrumenten), Angaben über finanzielle Verhältnisse (monatliches Nettoeinkommen, selbständiger und/oder unselbständiger Tätigkeiten, gesamtes Finanzvermögen, finanzielle Verpflichtungen, beabsichtigter Anteil der Investition am Gesamtvermögen), Angaben über Ziel und Zweck der Veranlagung (Veranlagungshorizont, Ertragsziel, Anlagezweck, Risikoprofil und Transaktionsverhalten), das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung / des Eignungstests und Kenntnisnahme der Risikohinweise.

Wir verarbeiten folgende Ihrer personenbezogenen Daten für die unter Punkt 2 d) und e) genannten Zwecke ausschließlich mit Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO: Vor- und Nachname, Emailadresse, Faxnummer oder Postadresse.

Wir verarbeiten folgende Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage unseres überwiegenden berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), welches darin besteht, die oben unter Punkt 2 a), b) und c) genannten Zwecke zu erreichen: Branche, (geplante) Höhe der Investition, Bankverbindung für Rücklösungen.

4. ÜBERMITTLUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger übermitteln:

- Von uns eingesetzte IT-Dienstleister;
- Depotbanken und Zentralverwaltungsstellen von Investmentfonds.

Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur zur Auftragserfüllung zu verarbeiten.

5. SPEICHERDAUER

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns soweit erforderlich für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung mit Ihnen (von der Anbahnung der Geschäftsbeziehung, Abwicklung und Beendigung des Vertrags) verarbeitet, sowie darüber hinaus jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Spezielle Speicherdauern ergeben sich etwa aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG), dem Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) und dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG).

6. IHRE RECHT IM ZUSAMMENHANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts), (i) zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen, (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und (vii) bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) Beschwerde zu erheben.

7. UNSERE KONTAKTDATEN

Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:

SMN Investment Services GmbH
 Rotenturmstraße 16-18
 1010 Wien
office@smn.at

IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. HAFTUNG

SMN haftet nur bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit. Bei schlichter grober und leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von SMN ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) haftet SMN nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von SMN ausgeschlossen.

2. ANWENDBARES RECHT

Es wird die Anwendbarkeit österreichischen Rechts vereinbart.

3. ANLEGERRECHTE

SMN unterstützt bei der Handhabung von Informationen über die Wahrnehmung von Anlegerrechten.

4. BESCHWERDEN

Beschwerden können sowohl schriftlich oder mündlich an SMN gerichtet werden. Handelt es sich bei dem Beschwerdeführenden Kunden oder potenziellen Kunden um einen Konsumenten iSd KSchG, besteht die Möglichkeit (gem. Artikel 26 (5) DeIVO) die Beschwerde an eine Stelle zur alternativen Streitbeilegung weiterzuleiten. Details dazu wird SMN im Rahmen einer Beschwerde in standardisierter Weise offenlegen.

5. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien, sofern der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des KSchG ist oder er bei Abschluss dieses Vertrages

seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Beschäftigungsort im Sprengel dieses Gerichts hat. SMN bleibt es jedoch unbenommen, auch am (Wohn-) Sitz des Vertragspartners zu klagen.

Herausgeber und Medieninhaber:

SMN Investment Services GmbH
Rotenturmstraße 16-18
A-1010 Wien
www.smn.at

Anlage: Risikohinweise im Wertpapiergeschäft der WKO

Die Anlage kann unter der folgenden Internet-Seite des AIFM heruntergeladen werden www.smn.at (klicken Sie dazu oben auf den Menüpunkt „Die Gesellschaft“ und scrollen bis zum Kapitel „Corporate Governance“ und klicken Sie am rechten Rand auf „Risikohinweise_der_WKO_im_Wertpapiergeschäft.pdf“).